



# Informationen zu den ESA- und MSA-Prüfungen für Jg. 10 v.a. STS

Sj. 2024-25

Abteilungsleitung 9/10  
Sonja Uher



# Inhalte:

1. Prüfungen in den 10. Klassen - allgemein
  2. Voraussetzungen und Notengrenzen
  3. Zusammensetzungen der Abschlussnoten
  4. Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
  5. Ablauf, Dauer der Prüfungen
  6. Bewertung
  7. Fragen
- nachfolgend: Elternabende in den jeweiligen Klassen



# 1. Allgemein: Prüfungen zum Abschluss der 10. Klasse

- **Verschiedene Abschlüsse möglich:**
  - ⇒ ESA: Erster Allgemeiner Schulabschluss
  - ⇒ eESA: erweiterter Erster Allgemeiner Schulabschluss
  - ⇒ MSA: Mittlerer Schulabschluss
  - ⇒ Übergang in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II
- **Versetzung nicht erreicht**
  - ⇒ Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems ⇒

Alternativen im beruflichen Bereich, auch dann ist ein Abschluss, ein MSA möglich!

# 1a: Allgemein: Zeugnisprognosen im Halbjahreszeugnis Jg. 10



- Das Zeugnis enthält einen Vermerk zur Schullaufbahn

„Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung

- den Ersten Schulabschluss (ESA)
- den erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA)
- den mittleren Schulabschluss (MSA)
- die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (SEK II) erreichen“

*... oder es gibt keine Abschlussprognose, eine Warnung wird mit dem Zeugnis ausgegeben.*



Die Zeugniskonferenz entscheidet über den Antrag zum MSA, maßgeblich ist dafür das aktuelle, aber auch das frühere Leistungsbild



# 1b: Allgemein: Prüfungsmodalitäten

## MSA und ESA:

- Je 3 Prüfungen schriftlich und mündlich in Deutsch, Mathe und der Fremdsprache (meist Englisch)
- Auch Schüler\*innen mit SekII-Prognose nehmen an den MSA-Prüfungen teil
- eESA: keine gesonderte Prüfung, wenn ESA bereits in Jg. 9 erworben → Zeugnisschnitt entscheidet (G4 mit Ausgleich)
- ESA-Besonderheit: die Deutschprüfung i.d.R. als praxisorientierte Prüfung („PoP“)
- Schüler\*innen ohne Abschlussprognose: ESA-Prüfung



## 1c. Allgemein: Themen und Operatoren für die schriftlichen Prüfungen

Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungen ESA → Link auf Homepage:

[regelungen-fuer-die-zentralen-schriftlichen-pruefungsaufgaben-esa-2025-data.pdf](#)

Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungen MSA → Link auf Homepage:

[regelungen-fuer-die-zentralen-schriftlichen-pruefungsaufgaben-mittlerer-schulabschluss-2025-data.pdf](#)

## 2. Voraussetzungen / Notengrenzen

Gym. Oberstufe

MSA

eESA/ESA

### Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil- schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial- noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe
E1-			2	
E2+				
E2		2		
E2-			3	
E3+				
E3		3		
E3-			4	
E4+/G1				
E4/G1	4			
E4-/G1-		5		
G2+				
G2	5			
G2-		6		
G3+				
G3	6			
G3-		kein Abschluss		
G4+				
G4	5			
G4-		kein Abschluss		
G5+				
G5	6			
G5-		kein Abschluss		
G6				

**SEKII** Erforderliche Mindestnoten für die  
Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

**MSA:** Erforderliche Mindestnoten

**ESA:** Erforderliche Mindestnoten





## 2.a Noten mit Ausgleich für den ESA

- G4 Durchschnittsnote oder besser, mit Abschlussprüfung

Note	Ausgleich möglich mit
G5	1x G3
G6	1x G2 oder 2x G3

Note	Ausgleich <b>ausgeschlossen</b>
G5	in zwei der Fächer D und M
G6	in D, M oder E
2x G6	in zwei Fächern
3x G5	G5 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich



## 2.b Noten mit Ausgleich für den eESA

- → in Jg. 9 ESA erreicht und in Jg. 10: G4 Durchschnittsnote oder besser, mit vorangehender Abschlussprüfung ESA

Note	Ausgleich möglich mit
G5	1x G3
G6	1x G2 oder 2x G3

Note	Ausgleich <b>ausgeschlossen</b>
G5	in zwei der Fächer D und M
G6	in D, M oder E
2x G6	in zwei Fächern
3x G5	G5 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich



## 2.c Noten mit Ausgleich für den MSA

- G2 Durchschnittsnote oder besser, mit Abschlussprüfung

Note	Ausgleich möglich mit
G3	1x E3, 2x E4
G4/G5/ G6	1x E2 oder 2x E3

Note	Ausgleich <b>ausgeschlossen</b>
G3	in <b>zwei</b> der Fächer D, M oder E
G4	in D, M oder E
G3 und G4	in D, M oder E
3x G3	G3 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich



## 2.d Versetzung in die Oberstufe

- Wenn MSA erreicht ist UND ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern, mit MSA-Abschlussprüfung

Note	Ausgleich möglich mit
G2	1x E2, 2x E3
G3/G4/ G5/G6	1x E1 oder 2x E2

Note	Ausgleich <b>ausgeschlossen</b>
2x G2	G2 in <b>zwei</b> der Fächer D, M oder E
G3	in D, M oder E
G2 und G3	in D, M oder E
3x G2	G2 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich



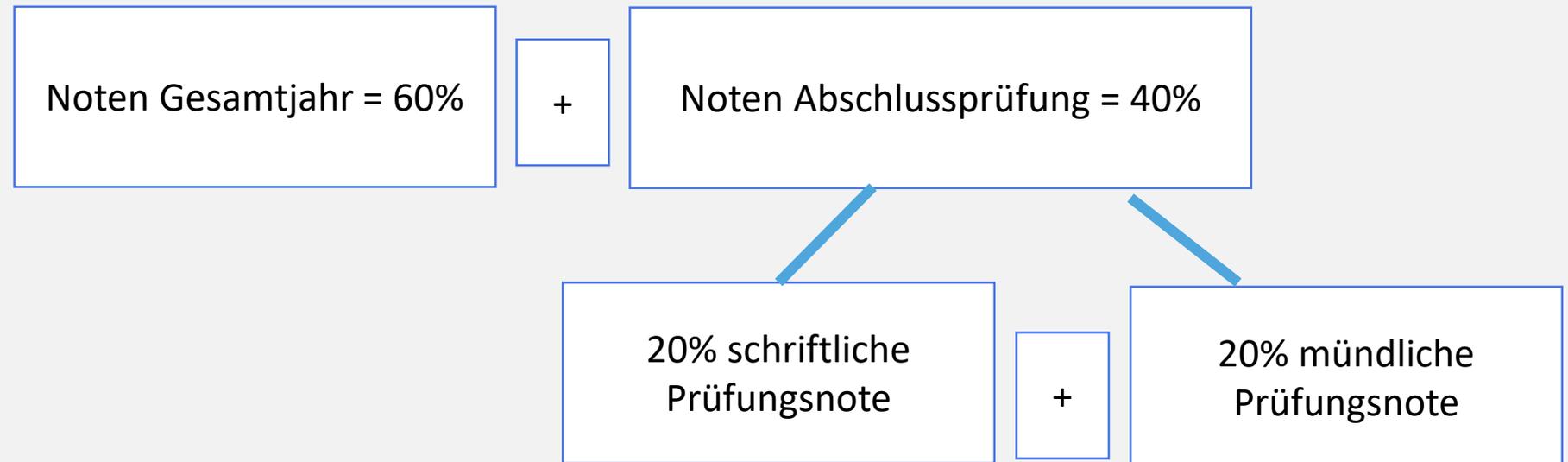
## 3. Noten in den Prüfungsfächern

1. Ermittlung der **Unterrichtsjahresnote**
2. Bildung der Durchschnittsnote der schriftlichen und mündlichen **Prüfung** im Verhältnis 50:50 = **Prüfungsnote**
3. Überprüfungsnote wird mit der Unterrichtsjahresnote im **Verhältnis 40:60** verrechnet = **Abschlussnote**



## 3.a Zusammensetzung der Abschlussnoten

- ESA und MSA:





## 3.b Übergangsregelungen/ Notengrenzen – Exkurs Wiederholung (Wdh)

Wird der Abschluss nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule ausgeschlossen → Optionen über Berufsausbildung → MSA z.B. nach Berufsausbildung erreichbar

→ Beratung durch Jugendberufsagentur:

→ Frau Heinrich in Raum N1-14





## 3.c Übergangsregelungen/ Notengrenzen – Exkurs Wiederholung (Wdh)

1. Entscheidung trifft die **Schulbehörde**, die Zeugniskonferenz befürwortet oder lehnt ab
2. **Hohe Anforderungen für Wdh:** Bezogen auf alle Abschlüsse:
  - Mindestens die Note „Ausreichend“ in zwei Hauptfächern bezogen auf die jeweilige Abschlussebene (z.B. *G2 bei MSA oder E4 bei gymnasialer Oberstufe*)
  - Höchstens zwei Fächer „mangelhaft“ bezogen auf die jeweilige Abschlussebene
  - Kein Fach mit „Ungenügend“ bezogen auf die jeweilige Abschlussebene
3. Grundsätzlich **keine Wiederholung**, wenn Schüler\*innen einer geforderten Leistung ohne wichtigen Grund fernbleiben → „k.b.“  
→ **Individuelle Beratung vor Wiederholungsantrag**



# Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung (GrundStGy)

*Wer wegen Krankheit oder sonst aus wichtigem Grund einen Prüfungstermin oder mehrere Prüfungstermine versäumt, erhält Gelegenheit, die versäumte Prüfungsleistung nachträglich zu erbringen. Den neuen Prüfungstermin bestimmt die Prüfungsleitung, er kann am Beginn des neuen Schuljahres liegen. Für den Nachweis des wichtigen Grundes gilt § 4 Absatz 2 entsprechend. Wird die Abschlussprüfung öfter als insgesamt zweimal unterbrochen, gilt sie als nicht abgelegt. (2) Wer einen Prüfungstermin oder mehrere Prüfungstermine ohne wichtigen Grund versäumt, erhält keinen Abschluss. (S. 26)*



## 4. Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen STS

**Termine für die zentralen Abschlussprüfungen im Sj. 2024-25 im Internet oder über die Homepage:**

[Termine für die Zentralen Prüfungen 2025](#)

- ⇒ • Nur die schriftlichen werden angezeigt, die mündlichen werden über die Schule festgelegt



## 4.a Termine der Prüfungen - MSA

MSA	schriftlich	mündlich
Deutsch	24.04.2025	26.03.-11.04.2025 ( <i>Fokus 10er: ab 31.03.2025</i> )
Mathematik	28.04.2025	
Englisch	30.04.2025	
→ r Andere Fremdsprache (SFP) ESA und MSA	29.04.2025	



## 4.b Termine der Prüfungen - ESA

ESA	schriftlich	mündlich
Deutsch	23.04.2025	26.03.-08.04.2025 ( <i>Fokus 10er: ab 31.03.2025</i> )
Mathematik	25.04.2025	
Englisch/Fremdsprache	29.04.2025	

→ nach den schriftlichen folgen drei mündliche Prüfungen

→ Exkurs ESA: Deutsch-Prüfung ist Praxisorientierte Prüfung: Inhalte aus dem vorangegangenen Praktikum werden vorgestellt!



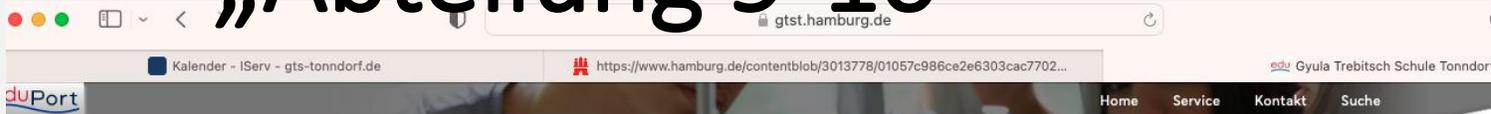
## 4.c **WICHTIG** bei den Prüfungen:

**Im Krankheitsfall rechtzeitig den Schüler/die Schülerin abmelden und**

- *Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin/Nachprüfungstermin gewährt werden.*



# 4.d Termine – Infoschreiben unter „Abteilung 9-10“



**Gyula Trebitsch Schule Tonndorf**

Aktuelles **Schulprofil** Menschen Schulleben Gremien Auszeichnungen

Menschliches globales Handeln in Spannung zwischen Möglichkeiten, Gefahren und Verantwortung

- Über uns
- Klassen 5-6
- Klassen 7-8
- Klassen 9-10**
- Klassen 11-13
- Profile

Aktuelles

- Duell um die Küche**  
Zweite Runde für die GTST-
- Staudammodell für den Energiewendetag**
- Russischer Schuljahresabschluss 2023**

Voraussetzungen für den MSA z.B.:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“
- höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“
- kein Fach mit der Note „ungenügend“

### 3. Terminübersicht für die Prüfungen an der Gyula Trebitsch Schule:

MSA-Prüfungen schriftlich (3 x)	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch und SFP <sup>5</sup>	30.04.2025/ SFP 29.04.2025	s. Fußnote 4 mit Hinweis zu Erkrankung; in der Woche vom 23.-30.04.2025 ist zwischen den Tagen der Prüfungen für Jg. 9 und STS 10 kein Unterricht. Für Schüler*innen ohne Prüfungen finden Klausuren statt und es werden Aufgaben gestellt.
Deutsch	24.04.2025	
Mathematik	28.04.2025	
ESA-Prüfungen schriftlich (3 x):	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch und SFP <sup>6</sup>	29.04.2025	s. Fußnote 4 mit Hinweis zu Erkrankung; in der Woche vom 23.-30.04.2025 ist zwischen den Tagen der Prüfungen für Jg. 9 und STS 10 kein Unterricht. Für Schüler*innen ohne Prüfungen finden Klausuren statt und es werden Aufgaben gestellt.
Deutsch	23.04.2025	
Mathematik	25.04.2025	
Nachschreibtermine MSA und	Termine:	Besondere Hinweise:
ESA:	19.05.2025	s. Fußnote 4 mit Hinweis zu Erkrankung
Englisch und SFP	16.05.2025	
Deutsch	21.05.2025	
Mündliche Prüfungen für MSA/ESA - STS (10b-10h)	Termine: individuelle Prüfungszeiten in den Wochen vom 26.03.-08.04.2025 (Kernzeit Jg. 10 ab 31.03.):	Besondere Hinweise:
Englisch	n.n.	Es werden drei Prüfungen für alle drei schriftlichen Prüfungsfächer durchgeführt. Die Prüfungen finden
Deutsch (ESA: i.d.R. als praxisorientierte Prüfung)	n.n.	



## 5. Ablauf und Dauer der Prüfungen

MSA/ESA	schriftlich	mündlich
Fremdsprache	135 min	Alle ca. 15 min in einer Gruppenprüfung mit max. 5 Kandidat*innen (26.03.-08.04.2025)
Deutsch	155 min	
Mathematik	155 min	



# 5. Ablauf und Dauer der Prüfungen

## **Schriftlich:**

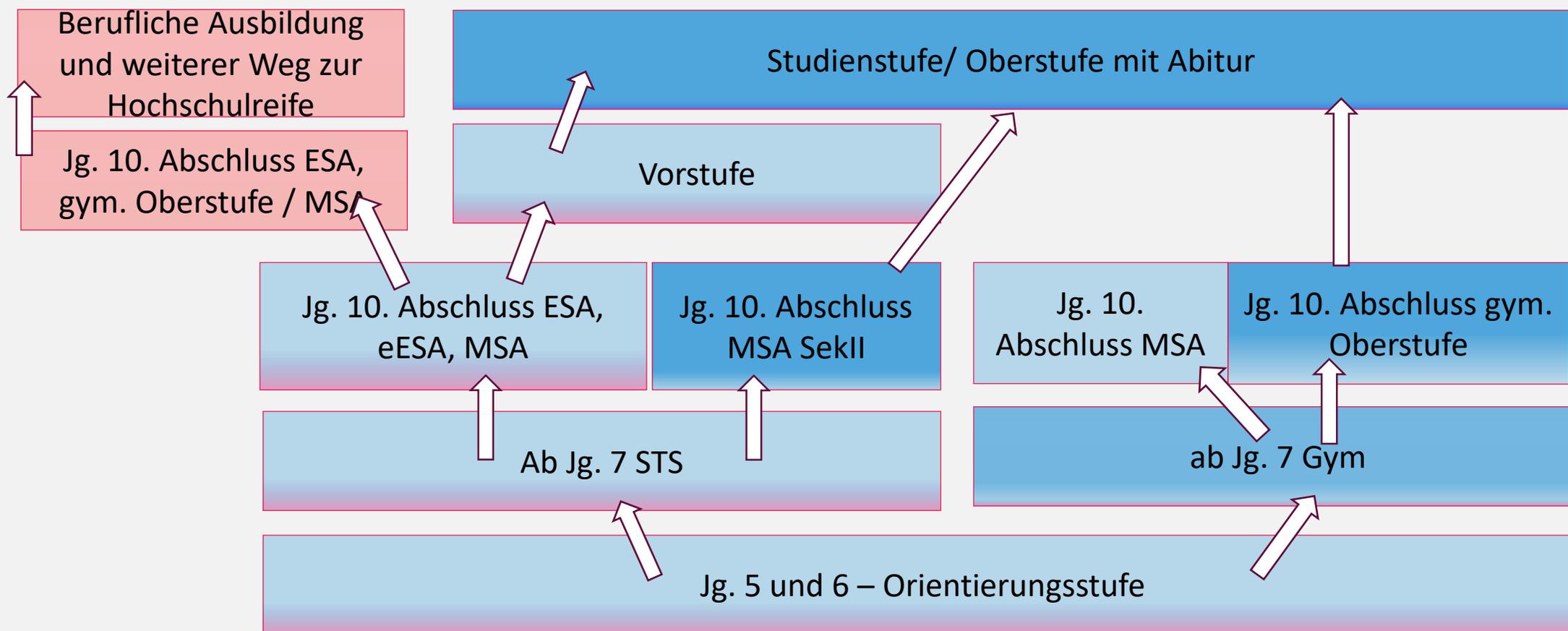
- Start am Prüfungsmorgen um 9.00 Uhr zentral, um 8.45 Uhr da sein!
- Proviant mitnehmen,
- auf Hinweise der Fachlehrer\*innen achten (z.B. Schreibzeug, in Mathematik Taschenrechner, Lineal...)
- Kein Unterricht der 10er vom 02.04.-08.04.2025, Aufgabenstellungen zuhause

## **Mündlich:**

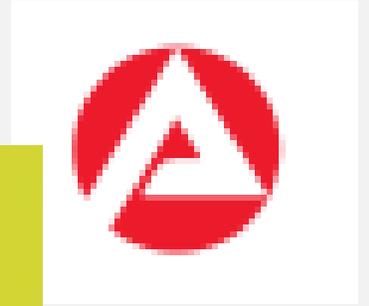
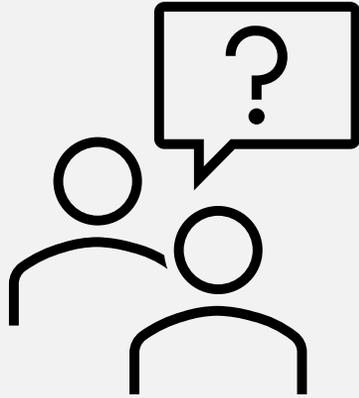
- Termine werden individuell bis 14 Tage vor Prüfung bekanntgegeben,
- Inhalte werden im Kolleg\*innenteam des Jahrgangs mit den Schüler\*innen erarbeitet
- Je nach Fachvorgabe: Aufgabenstellungen werden vorher eingegeben oder mit 30 min Vorbereitungszeit unter Aufsicht erarbeitet
- Zur Organisation der Prüfungszeit und je nach Prüfungsterminen müssen Klassen zuhause bleiben und eigenständig Unterrichtsmaterialien erarbeiten → Infos Ende Februar



# 6. Zusatz: Breite Bildungswege an unserer Schule mit gymnasialem Zweig



## 6. Zusatz: Berufsorientierung: Übergänge – Das BO-Team hilft



Unterstützung und Informationen für **Eltern und Jugendliche** auf dem Weg zum Beruf, direkte Ansprechpartner\*innen an der Gyula Trebitsch Schule:

Berufsorientierung in Raum: **N1-14 und N1-15**

**Katrin Heinrich:** [katrin.heinrich@arbeitsagentur.de](mailto:katrin.heinrich@arbeitsagentur.de)  
→ für alle Schüler\*innen, auch bei gefährdeter SekII-Prognose

**Thomas Kosinski und Anne Stähr:** Übergänge und direkter Kontakt zur Berufsschule:  
[thomas.kosinski@gts-tonndorf.de](mailto:thomas.kosinski@gts-tonndorf.de), [anne.staehr@gts-tonndorf.de](mailto:anne.staehr@gts-tonndorf.de)

### Allgemeine Fragen zur Berufsorientierung:

Unser Koordinator an der GTST Herr Wohler:  
[jens.wohlert@gts-tonndorf.de](mailto:jens.wohlert@gts-tonndorf.de)

# Fragen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



**Abteilungsleitung:**  
[sonja.uher@gts-tonndorf.de](mailto:sonja.uher@gts-tonndorf.de)

